

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Finanzierung der Arbeit von Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitgliedern im Kreistag aus Haushaltsmitteln des Landkreises

Beschlussvorschlag:

1. Zur Deckung des Aufwands, der durch die Fraktionsarbeit im Kreistag entsteht, wird den Kreistagsfraktionen ab 2015 ein Sockelbetrag von 750,00 EUR jährlich und ein Betrag von 80,00 EUR pro Mitglied und Jahr aus Haushaltsmitteln des Landkreises gewährt.
2. Gruppierungen, die keine Fraktion bilden, erhalten zur Deckung des Aufwands, der durch die Arbeit im Kreistag entsteht, ab 2015 einen pauschalen Betrag von 500,00 EUR jährlich aus Haushaltsmitteln des Landkreises.
3. Einzelmitglieder im Kreistag erhalten zur Deckung des Aufwands, der durch die Arbeit im Kreistag entsteht, ab 2015 einen pauschalen Betrag von 250,00 EUR jährlich aus Haushaltsmitteln des Landkreises.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	9.800,00 EUR	Anteil Landkreis:	9.800,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.11		Im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagte HH-Mittel: über Änderungsliste einzustellen:	9.000,00 EUR 800,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Derzeit erhalten die Kreistagsfraktionen zur Deckung des Aufwands, der durch die Fraktionsarbeit entsteht, einen Sockelbetrag von jährlich 600,00 EUR und 80,00 EUR je Mitglied und Jahr. Die Gruppierungen, die keine Fraktion bilden, erhalten zur Deckung ihres aufgrund der Arbeit im Kreistag entstehenden Aufwands einen pauschalen Betrag in Höhe von 100,00 EUR jährlich. Ab 2015 sollen die Beträge erhöht werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Nach dem Beschluss des Kreistags vom 16.07.2001 erhalten die Kreistagsfraktionen zur Deckung des Aufwands, der durch die Fraktionsarbeit entsteht, seit 01.01.2002 einen Sockelbetrag von jährlich 600,00 EUR und 80,00 EUR je Mitglied und Jahr. Aufgrund

des Beschlusses des Kreistags vom 25.05.2011 wird auch den Gruppierungen, die keine Fraktion bilden, zur Deckung ihres aufgrund der Arbeit im Kreistag entstehenden Aufwands ein pauschaler Betrag in Höhe von 100,00 EUR jährlich gewährt.

2. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Konstituierung des neuen Kreistags wurde mit den Vertretern der Fraktionen/Gruppierungen/Einzelmitgliedern vereinbart, die Beträge ab 2015 gemäß dem Beschlussvorschlag festzusetzen. Auch der Vertreter von Wir in Reutlingen - WiR soll als Einzelmitglied einen pauschalen Betrag erhalten.